

**Ergebnisbericht über eine Umweltinspektion
der Kreisverwaltung Unna, Fachbereich Natur u. Umwelt**

Medienübergreifende Überwachungsmaßnahme nach §§ 52, 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 116 Landeswassergesetz (LWG NRW)

bei der Firma Biogas Hacheneey GmbH & Co KG am Standort Auf dem Hachenei 2 a, 59199 Bönen.

Die Firma Biogas Hacheneey GmbH & Co KG betreibt am vorgenannten Standort eine Anlage zum Biogas-Anlage, Nr. 8.6.3.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	08.01.2019
Dauer der Überwachung:	2 Stunden vor Ort
Aktenzeichen:	69.3/2.02.9987073-BIMÜ-3
Teilnehmende Überwachungsbehörden:	Untere Umweltschutzbehörde, Bezirksregierung - Arbeitsschutz
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet

0

A) Inspektionsumfang:

Die Überwachungsmaßnahme erfolgte mit den Schwerpunkten Immissionsschutz allgemein, Wasserrecht

B) Grundlage der Überwachung:

Die Überwachung erfolge auf Grundlage folgender Genehmigungsbescheide oder Rechtsgrundlagen:

- a. Anordnung nach § 17 BImSchG vom 19.06.2017
- b. Genehmigungsbescheid vom 17.08.2015
- c. Anzeige nach § 67 BImSchG vom 26.10.2012
- d. Anforderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

C) Inspektionsergebnis:

Bei der Überprüfung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens wurde Folgendes festgestellt:

()	keine Mängel *	---
-----	----------------	-----

(x)	geringfügige Mängel *	Beschreibung: Bericht Emissionsmessungen nicht vorgelegt (Mangel beseitigt am 04.02.2019) Verfügungsprotokolle neue Fahrsiloanlage fehlen, im Rahmen Sachverständigenprüfung nachweisen (erfolgt Sachverständigenprüfung 30.01.19)
(x)	erhebliche Mängel *	Beschreibung: Dokumentation über Anlagenkontrolle durch den Betreiber im Hinblick auf die AwSV fehlt fehlende wiederkehrende Sachverständigenprüfung AwSV (Sachverständigenprüfung erfolgte am 30.01.2019, Nachprüfung am 21.09.2019) Errichtung ungenehmigter zusätzlicher Gärsubstrat-lagerfläche (Mist) ohne Fugenverschluss, Fugenverschluss nachgewiesen 24.05.19, Bauantrag liegt seit 12.09.19 vor
()	schwerwiegende Mängel *	---

D) Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben 17.01.2019

Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 10 Abs. 2 Nr. 4 Umweltinformationsgesetz (UIG) bzw. § 52a Abs. 5 Satz 3 BImSchG für Anlagen nach der Industriemissions-Richtlinie.

* Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.